Es ist eine weitverbreitete natürliche Vorstellung, daß die Reichsangehörigkeit das Grundrecht der Deutschen bilde, daß das Reichsbürgerrecht höher als jedes andere Bürgerrecht zu achten sein solle. Und Dem ist in der That so. Wie der Deutsche in England dem Engländer, in Italien dem Italiener, in Nordamerika dem Nordamerikaner gegenübersteht, fühlt er sich, sei er nun Sachse oder Preuße, Bayer oder Württemberger, als Deutscher. Konnte er es früher nicht so wie jetzt, konnte er das Gefühl wenigstens nicht so voll zur Schau tragen, zählte dies zu den Gegenständen nationalen Unmuths und vaterländischer Bekümmerniß, die mit Wiederaufrichtung des Reichs entschwunden sind. Doch auch im Reich selbst darf der Deutsche mit höherem Bewußtsein sich als Deutscher wissen. Eine Reihe von Reichsrechten hält ihm Werth und Inhalt der Reichsangehörigkeit stets vor Augen bei Aufenthalt und Niederlassung, bei Grunderwerb und Gewerbebetrieb und mancher andern Beziehung. Die allgemeinere Bedeutung der Reichsangehörigkeit macht sich im Ausland wie im Inland fühlbar. Die besondere Bedeutung der Landesangehörigkeit verliert noch dadurch im Augenblick für die allgemeine Anschauung, daß der Reichsangehörigkeit der Reiz der Neuheit anhaftet. Und so liegt es nahe, sehr nahe, die Reichsangehörigkeit als einen alleinigen Rechtsbegriff hinstellen, die Landesangehörigkeit gleichsam auf den Altentheil setzen zu wollen, wo sie dann sehen möge, wie sie das Dasein fristet.

Die rechtliche Natur der Reichsangehörigkeit widerspricht dieser Vorstellungsweise vollständig. Während sie die Vorstellungsweise auf die Annahme leitet, daß die Reichsangehörigkeit die Landesangehörigkeit bedinge, bedingt umgekehrt die Landesangehörigkeit die Reichsangehörigkeit. Man ist rechtlich betrachtet Sachse und als Sachse Deutscher; der einwandernde Oesterreicher oder Engländer wird rechtlich betrachtet Sachse und damit Deutscher. So sagt die Reichsgesetzgebung und so kann sie, wie wir glauben, nur sagen. Warum sie nur so sagen zu können scheint, würde zu weit führen darzulegen. Die Reichsgesetzgebung sagt aber etwas Weiteres nicht oder sie sagt es wenigstens noch nicht, und darin, in dieser Lücke des Reichsrechts, von der wir dahingestellt sein lassen, ob sie eine absichtliche oder unabsichtliche — darin liegt die eigentliche Schwierigkeit, der eigentliche Grund zu Zweifeln und Bedenken.

Die Freizügigkeit gewährleistet dem Reichsangehörigen die Niederlassung in anderen Reichsländern, ohne zu fragen, ob der Reichsangehörige zu dem Landesverband selbst in rechtliche Beziehung treten, ob er landesangehörig werden will. Eine Anzahl öffentlich rechtliche Verhältnisse (Steuer, Reichswahlrecht, Wehrpflicht, Unterstützungswohnsitz) regelt sich nach dem Wohnsitz, ist dem freien Belieben der Reichsangehörigen entzogen. Das Angehörigkeitsverhältniß zählt nicht zu diesen Verhältnissen, es zählt wenigstens noch nicht dazu. Wenn der Reichsangehörige in das Niederlassungsland überwandern will, steht Dies in seiner Hand, es bedarf fast nur seiner Willenserklärung, um es zu thun. Wenn er die Erklärung nicht abgeben will, kann er dazu nicht, wenigstens nach der bestehenden Gesetzgebung nicht, gezwungen werden.

Die aus diesem Stande der Reichsgesetzgebung sich ergebenden Schwierigkeiten sind in Leipzig selbst mit zuerst empfunden worden. Es ist abzuwarten, ob die Schwierigkeiten sich in dem Maße mehren, daß die Gewalt der Thatsachen, daß die Noth der Lage zur Weiter- und Ausbildung der Reichsgesetzgebung drängt. Inzwischen fehlen nicht die Anzeichen, wie die Unentbehrlichkeit der Landesangehörigkeit deutlicher zum Bewußtsein kommt. In Hamburg hat soeben die Frage die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise beschäftigt, und die rechtliche Hervorhebung der Landesangehörigkeit scheint das Ergebniß der Erörterungen werden zu sollen. In Thüringen sind schon vor einiger Zeit beachtenswerthe Stimmen laut geworden, der Reichsangehörige müsse zu dem Orte, an dem er unterstützungsberechtigt geworden, überhaupt in rechtliche Gesammtbeziehung treten. Die Besorgniß, die Freizügigkeit könne dadurch gefährdet werden, beruht auf Verkennung. Das Wesen der Freizügigkeit verlangt Freiheit, Befreiung des Anzugs und des Abzugs; die Aufenthaltsdauer selbst kann von den mit dem Aufenthalt überhaupt verbundenen Lasten nicht befreit bleiben. Die bekannte Bestimmung des Freizügigkeitsgesetzes, daß der Niedergelassene drei Monate nach der Niederlassung am Niederlassungsort gemeindesteuerpflichtig wird, liefert dafür den besten Beweis.

Gegenüber der rechtlichen Lage der Dinge, die Sachsen nicht ändern kann, scheint bloß der eine Weg gegeben, daß die Landesgesetzgebung Das, was vom Landesstandpunct unumgänglich nothwendig, aufstellt und fordert. Das ist der Besitz der Landesangehörigkeit für den Besitz der Gemeindeangehörigkeit. Weder die Vertreter der Reichsangehörigkeit noch die Vertreter der Landesangehörigkeit können sich dadurch wirklich befriedigt finden. Diese Unbefriedigung ist aber die einfache Folge der rückständigen Entwicklung im Reich, der ihre Zeit gelassen sein will. Und wir möchte ernstlich mit einem zweijährigen Staatsmesen rechten, daß es Dinge noch nicht ausgestaltet, die in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz weit weniger vorgerückt, weit weniger verheißend erscheinen!

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 10. November. Se. Majestät der König hat sich aus Anlaß des Vermählungsjubiläums zu dem Gnadenacte bewogen gefunden, alle bis zum heutigen Tage rechtskräftig erkannten, ganz oder theilweise noch unvollstreckten Gefängniß- und Haftstrafen, welche die Dauer von 8 Tagen nicht übersteigen, zu erlassen. In Folge dessen sind diejenigen Inhaftaten, auf welche sich diese königliche Gnade erstreckt, heute Vormittag aus den Gerichts- und Polizeigefängnissen entlassen und in Freiheit gesetzt worden.

* Leipzig, 10. November. Auch der alte brave Kinderfreund Gesell, von Jedermann geliebt und geehrt, hat es für Pflicht erachtet, seinen Gefühlen am goldenen Jubelfeste durch ein dem Jubelpaare gewidmetes patriotisches Gedicht Luft zu machen. Dieses Product des an Körper wie Geist noch so frischen Greises hat einen doppelt hohen Werth, da der Verfasser die Gelegenheit wahrnimmt, seine jahrelangen Bemühungen für Einführung der Seidenraupenzucht und Anpflanzung des Maulbeerbaumes (als Quelle des Volkswohlstandes) von Neuem zu beginnen und den Werth eines einheitlichen Vorgehens in dieser Richtung nachzuweisen. Der Verfasser schlägt deshalb die Stiftung eines Goldackers vor, der, von höchster Stelle ins Leben gerufen, alsbald die fleißigste Nachahmung erfahren und so die Grundlage des dereinstigen Erwerbszweiges Tausender und Abertausender bilden werde.

* Leipzig, 10. November. Der Militair-Veteranen-Verein für Reudnitz und Umgegend feierte am gestrigen Abende in den auf das Sinnigste decorirten und festlich geschmückten freundlichen Räumen des Pantheon das dreizehnte Stiftungsfest, zu dem sich die ehemaligen Kriegsgefährten in äußerst zahlreicher Weise eingefunden hatten. Außer den Bildnissen des Kaisers und der hervorragendsten Heerführer war auch die Büste des Königs Johann aufgestellt und während der Ansprache des stellvertretenden Vorstandes, in welcher derselbe des hohen Jubeltags und der Verdienste des greisen Monarchen gedachte, mit einem goldenen Kranze geschmückt worden. Der Verein hatte früher das Stiftungsfest stets am 12. December, dem Geburtstage des Königs, begangen, war diesmal aber zu dem Entschluß gekommen, den eigentlichen Tag der Gründung des Vereins, der gleichzeitig auf den Tag der goldenen Hochzeitsfeier fiel, als Festtag anzusehen. Die Schmückung der Büste des Königs fand durch den Senior des Vereins, den Ehrenvorstand und Veteran aus den Freiheitskriegen von anno 1813, den alten ehrwürdigen „Vater Fritzsche", statt, und donnernd hallte das Hoch wider, das am Schlusse der Ansprache dem hohen Jubelpaare gebracht wurde. Concert, Ball und Festtafel gaben dem Feste, das in echt kameradschaftlicher Weise verlief, die würdigste Bedeutung, und ebenso trugen zur fröhlichen Stimmung die Bemühungen des Herrn Römling bei, vorzügliche Küche und Keller zur Verfügung zu stellen. Das Festlied „Wer ist das greise Jubelpaar", das so außerordentlichen Beifall fand, war von Herrn Cand. theol Linke gewidmet worden.

— In der außerordentlichen Generalversammlung der Leipziger Actien-Omnibus-Gesellschaft Heuer am 2. Mai 1868 wurde die Auflösung dieser Gesellschaft beschlossen, ebenso der damalige Verwaltungsrath beauftragt das Gesellschaftsvermögen zu versilbern. Nachdem nun die Revisions-Commission die Durchsicht der Bücher und die Prüfung des Rechnungswerkes vollendet und für richtig befunden hat, ergab sich aus der Schlußbilanz, daß auf jede Actie der Betrag von 68 Thlr. ausfällt. Es wird nun eine Generalversammlung auf Montag, den 9. December d. J., Vormittags 10 Uhr in Esche's Restauration, Reichsstraße 35, 1. Etage, von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, Herrn Dr. Heine, anberaumt, um nach erfolgter Justification die Liberirung des Verwaltungsrathes und sonstiger Interessenten vorzunehmen.

— Aus Lindenau-Plagwitz berichtet das dortige Wochenblatt: Bei dem Umzug der Postexpedition am 1. October d. J. war ein Geldbrief mit 113 Thlrn. abhanden gekommen, was zu allerlei Vermuthungen und Redereien Veranlassung gegeben hatte. Am Mittwoch ist es nun endlich gelungen den Dieb zum Geständniß zu bringen, und dieser Dieb ist ein kaum vierzehnjähriges Mädchen, welches als Aufwartung im Dienste des hiesigen Postsecretairs damit betraut war, beim Umzug die Regale rc. in der Expedition zu reinigen. Der Geldbrief war, da der Adressat verreist war, von dem betreffenden Boten wieder mit zurückgebracht worden und lag auf dem Schaltertisch, von welchem die freche Diebin denselben, während der Postsecretair mit einem andern Herrn über das Anbringen des Briefkastens am Postgebäude sprach, escamotirte. Lange Zeit hatte man keine Ahnung, wo der Brief geblieben sein könne, oder wer ihn gestohlen habe, bis, da sich das junge Aufwartemädchen mit Reden etwas verdächtig gemacht hatte, sich der Verdacht auf diese lenkte, die jedoch mit einer bedauerlichen Verstellungskunst und Dreistigkeit leugnete. Endlich kam man hinter einen von ihr verübten Betrug mit abzuliefernden Flaschen und nun wurde, da eine gerichtliche Untersuchung vorläufig nicht vorgenommen worden ist, das außer Dienst bei ihrer Großmutter in Lindenau lebende Mädchen in die Wohnung ihres früheren Dienstherrn bestellt, wo sie denn nach langem Zureden dem gegenwärtigen Gensdarm den Diebstahl eingestand. Sofort wurde denn auch das noch übrige Geld, welches in einem Gesangbuche versteckt gelegen, herbeigeschafft. Die fehlende Summe, von der man noch nicht weiß wo sie geblieben, oder wie sie verwendet worden ist, beträgt 23 Thlr.

— Ueber die photographischen Abbildungen sämmtlicher 142 Städte des Königreichs Sachsen, welche, in einem kostbaren Album vereinigt, die Ehrengabe der sächsischen Städte für das königliche Jubelpaar bilden, und von dem altbewährten Photographen und Docenten der Photographie am königlichen Polytechnicum zu Dresden, Herrn Hermann Krone, in überraschend kurzer Zeit persönlich aufgenommen und meisterhaft durchgeführt wurden, können wir einige wohl nicht uninteressante Details berichten. Die zu den Aufnahmen verwandte Zeit beträgt genau 105 Tage, einschließlich derjenigen, an denen wegen Regens und allzubedeutenden Nebels landschaftliche Fern-Aufnahmen unmöglich waren. Nach den Himmelsrichtungen vertheilen sich die Aufnahmen in folgender Weise: 8 Nord, 7 Nordost, 22 Ost, 24 Südost, 20 Süd, 17 Südwest, 27 West, 9 Nordwest. Die nach Nord oder Nordost gelegenen Aufnahmen mußten bei Sonnenaufgang, die nach Nordwest gelegenen bei Sonnenuntergang bewirkt werden. Herr Krone hat behufs dieser Aufnahmen mit seiner Ambulance zwischen den Städten und innerhalb der Aufnahmepuncte 264,32 Meilen, außerdem zum Aufsuchen der Standpuncte Berg auf, Berg ab 80 Meilen im Minimum zu Fuß, zusammen also einen Weg von 344,32 Meilen zurückgelegt, und innerhalb dieser 105 Tage nur drei Mal Dresden berührt, und zwar ein Mal, um seinen bei der Königsteiner Aufnahme vom Sturm zerschlagenen Apparat sofort gegen einen andern aus seinem Atelier zu vertauschen. Es sind an den meisten Tagen zwei, an vielen drei, ja sogar an einem Tage vier verschiedene aus einander liegende Städte photographirt worden, während andererseits nahe beisammen gelegene öfter an verschiedenen Tagen zur Aufnahme gelangten, je nachdem es die Umstände nothwendig machten. Mit der typographischen Aufführung, sowie mit der Besorgung und Leitung der Albumdecke und des die Autographen der Stadtvertreter enthaltenden zweiten Bandes waren die Herren Giesecke & Devrient in Leipzig betraut worden, die ihre Aufgabe ebenfalls mit gewohnter Meisterschaft durchzuführen wußten. Das Haupt-Album, in grünem Sammet, zeigt inmitten der Vorderseite, durch einen goldenen Kranz vereinigt, das sächsische und bayerische Wappen in Silber, unter einer goldenen, mit Perlen verzierten Krone, die Eckstücke des Album in oxydirtem Silber, zeigen die Embleme der Industrie, des Handels, der Wissenschaft und der Kunst. Das Ganze ist edel und künstlerisch in Zeichnung und Durchführung. (Dr. Anz.)

— Aus Dresden, 9. November, melden die „Dr. Nachr.": Wie zu erwarten, äußert sich der Wegfall der Schanzen zunächst in einer lebhaften Anregung der Baulust. Es wird nicht zu lange dauern, dann werden sich in der Nähe dieser nunmehr glücklich entfernten Schnürleibinstrumente prächtige Stadttheile erheben. Ganz besonders kommt die glücklich eingetretene Chance der neubegründeten Centralbank für Landerwerb und Bauten zu Statten. Dieselbe hatte links vom Großen Garten, aber umgeben von zwei kanonengespickten Schanzen, ihre drei Millionen Quadrat-Ellen Baulandes erworben, natürlich zu verhältnißmäßig niedrigem Preise. Dieses Bauland ist jetzt durch den Umstand, daß die Schanzen umgepflügt und die Laufgräben ausgefüllt werden, bedeutend im Preise gestiegen. Infolge dessen haben die ersten Zeichner dieser Bank beschlossen, die günstige Gelegenheit beim Schopfe zu fassen und die Emission einer Anzahl Actien, die sie erst im Frühjahre bewirken wollten, unter den jetzt so glücklich veränderten Verhältnissen sofort dem Publicum zur Verfügung zu stellen.

— Im Jahre 1870 brannte am 21. October das Rittergut Weißensand bei Reichenbach ab. Es gelang bis vor Kurzem nicht einen begründeten Verdacht gegen Jemanden zu erheben, obschon damals klar gewesen war, daß ein böswilliges Anlegen stattgefunden haben müsse. Durch fortgesetztes stilles Forschen ist der Besitzer des Rittergutes zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieses Verbrechen von dem früheren Voigt in Weißensand, Namens Müller, der gegenwärtig in der Petzold'schen Fabrik in Lengefeld Feuermann war, begangen sein müsse. Auf seine Anzeige wird vor einigen Tagen die Arretur dieses Menschen von Seiten der Behörde angeordnet, bei deren Versuch aber Müller durch ein Fenster der Fabrik entsprang. Am 7. d. Mts. ist es aber gelungen, den Müller in Treuen wieder zu erlangen und hat der dortige Briefträger Seidel seine Arretur veranlaßt. Für die Wiedererlangung des Verdächtigen hatte der Rittergutsbesitzer eine Belohnung von 50 Thlr. ausgesetzt.

Vaudeville-Theater.

* Leipzig, 10. November. Zur Vorfeier des Geburtsfestes Friedrich Schiller's hatte auch das Vaudeville-Theater ein entsprechendes Programm aufgestellt. Nach der exact vorgetragenen Fest-Ouverture kam das zweiactige Drama „Das Lied an die Freude" (nach einer Leipziger Schillersage von Hermann Semmig) an die Reihe. Wir haben es hier mit einer Episode aus Schiller's Leben zu thun, die sich speciell in Leipzig zugetragen und die den großen Dichter auch als Menschen charakterisirt. Schiller findet einen von aller Welt verlassenen, der höchsten Verzweiflung nahen Studenten der Theologie noch zu rechter Zeit, um ihn durch seinen Einfluß der Welt wiederzugeben. Zu einem Familienfeste geladen, bringt Schiller den jungen Mann mit. Schiller trägt sein ewig unverwelkliches „Lied an die Freude" vor und Aller Herzen sind gefesselt. Schiller ist der Stern der Gesellschaft und Alles ist ihm willenlos zugethan. Diesen Moment faßt Schiller auf, um den ohne sein Dazwischenkommen rettungslos verlorenen Studenten dem Wohlwollen einflußreicher Männer zu empfehlen, und ein edler Wettstreit erhebt sich unter den anwesenden Familien, wer den Liebesdienst erweisen darf. — Das Stück verfehlte seine Wirkung nicht, um so weniger, als ja die besten Kräfte des Vaudeville-Theaters in Action traten. Herr Harder war ein trefflicher „Schiller", Herr Schwarz I. spielte den Studenten Grimm in natürlicher Weise, Herr Rothmeyer und Fräul. Pauli das neuvermählte Paar, Herr Dreßler den Prof. Huber, Herr Köhler den Schauspieler Reinicke, Herr Dessau den Kaufmann Richardt, Herr Schwarz II. den Appellationsrath Körner, Fräul. Bitschel die Malerin Storch u. s. w., kurz, das Ensemble war ein vollständiges und veranlaßte das Haus zu wiederholtem Hervorruf. L.

Wäschplätten, Mörser, Hähne, Kochgeschirre, Blechwaaren aller Art, Kohlenkasten kauft man am billigsten bei
Carl Massins, Auerbachs Hof 18.

Zu Weihnachtsgeschenken
Stickereien, als: Schuhe, Kissen, Sessel rc., Lambrequins, Teppiche, Reisetaschen, kaufen Sie am billigsten im Ausverkauf von Tapisseriewaaren, Grimma'sche Straße 23, 1 Treppe, Ritterstraßen-Ecke.

Tageskalender.

Landwehr-Bureau: Carolinenstraße Nr. 1.
Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 2—4 Uhr.
Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittag 6 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. Filiale für Einlagen: Marienapotheke, ... Straße Nr. 33; Droguen-Geschäft Windmühlenstraße Nr. 30; Linden-Apotheke, Weststr. Nr. 17a.
Städtisches Leihhaus. Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittag 6 Uhr, während der Auctionen nur bis 2 Uhr.
In dieser Woche verfallen die vom 11. bis 17. Februar 1872 versetzten Pfänder, deren Einlösung oder Prolongation nur unter Entrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.
Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme am Wageplatze, für Einlösung und Prolongation an der Neuen Straße.
Feuermeldestellen: In der Rathswache (Centralstation), Polizeihauptwache und Feuerwache Nr. 1 (Gebäude am Naschmarkt); in der Feuerwache Nr. 4, ...gasse Nr. 1; Feuerwache Nr. 5, ... (5. Bürgerschule); Feuerwache Nr. 6, Johannisthal; Feuerwache Nr. 7, Fleischerplatz Nr. 1; Feuerwache Nr. 8, Brühl, Georgenhalle; Polizeiwache Nr. 1, Johannishospital; Polizeibezirkswache Nr. 2, Windmühlenstraße Nr. 51; Polizeibezirkswache Nr. 3, Frankfurter Straße Nr. 31; im neuen ... (Augustusplatz Nr. 5b, westliche Seite); in der Wintergartenstraße Nr. 10 beim Hausmann im Souterrain; Marienstraße Nr. 14 (Marienapotheke); Dresdner Straße Nr. 32 (Thorhaus) bei dem städtischen Controleur; Zeitzer Straße Nr. 28 (Thorhaus) bei dem Königlichen Controleur; ...straße Nr. 35 (Breitkopf und Härtel), parterre beim Hausmann; Dorotheenstraße Nr. 6—8, parterre im Eingang nach der Colonnadenstraße beim Hausmann; Plagwitzer Straße Nr. 6 (Blüthner'sche Pianofortefabrik), parterre beim Hausmann; ... oder Waldstraße Nr. 12, parterre beim Hausmann; Gasbereitungs-Anstalt (Entritzscher Straße Nr. 6); Stadtkrankenhaus (Waisenhausstraße).
Städtische Anstalt für Arbeits- und Dienstnachweisung (Universitätsstraße, Gewandhaus 1 Treppe), werktäglich geöffnet vom October bis April Vormittags von 8—12 Uhr u. Nachmittags von 2—5 Uhr.
Stadtbad im alten Jacobshospitale an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.
Mägdeherberge, Kohlgartenstraße 10. Bett ... für Tag und Nacht 2½ Ngr.
Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 3—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Schließer.
Städtisches Museum, geöffnet von 12—3 Uhr, gegen Eintrittsgeld von 5 Ngr.
Del Vecchio's Kunstausstellung, Markt, ... 9—5 Uhr.
Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

C. A. Klemm's Musikalien-, Instrumenten- & Saiten-Handlung, Piano-Magazin u. Leihanstalt für Musik (Musikalien u. Pianos). Neumarkt 14, Hohe Lilie.
P. Pabst's Musikalienhandlung u. Leihanstalt für Musik, Neumarkt 13. Vollst. Lager d. Edition Peters.
Zahnarzt Schwarze, Gr. Windmühlenstr. 17. Sprechstunden von 8—12 und 2—5 Uhr.
Bernhard Freyer, Annoncen-Bureau, 19 Neumarkt.
Chinesische Theehandlung von Kretschmann & Gretschel, Katharinenstr. 18.
J. A. Hietel, Grimm. Strasse, Mariengasse, Manufactur kirchlicher Stickereien aller Confessionen in Gold, Silber und Seide.
Die Nähmaschinenfabrik von Rob. Kiehle, Lurgenstr. ..., liefert Maschinen neuester Construction, billigst u. ...
Antiquitäten, Münzen, Juwelen u. Kunstsachen, An- u. Verkauf bei Zachlasche & Köder, ...
Ein- u. Verkauf von Uhren, Gold, Silber, Diamanten, Schmucksachen, Antiquitäten etc. bei *F. F. Jost*, Grimma'scher Steinweg 4. 1 Treppe, nahe der Post.
Fortsetzung des Ausverkaufs von Kleiderstoffen für Damen Reichsstraße 15.
Gummi- u. Gutta-Percha-Waaren-Lager u. ... Ledertreibriemen bei Gustav Krieg, Schützenstrasse 13.
Grosses Sortiment von Reguliröfen bei Herrmann Lingke, Ritterstrasse No. 1.
Wiener Schuhwaaren, grösstes Lager von Heinrich Peters, Grimma'scher Steinweg 3, neben der Post.
E. Geupel-White's Zoologische Handlung u. Thiergarten, Connewitz, geöffnet von früh bis zur Dämmerung.

Vaudeville-Theater.
Montag:
Die Tochter der Hölle. Concurrenz-Stück. Lustspiel in 5 Acten von R. Kneisel.
Anfang 7½ Uhr. Cassenöffnung 6½ Uhr.
Sperrsitze im 1. Parquet 10 Ngr. Sperrsitze ... im 2. Parquet 7½ Ngr. Parterre u. 1. Gallerie 5 Ngr. 2. Gallerie 3 Ngr.
Billets zu den Sperrsitzen sind Abends an der Casse, wie auch vorher im Comptoir bei ... zu haben.
Die Direction.